

**Zeitschrift:** Wohnen

**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

**Band:** 15 (1940)

**Heft:** 9

**Artikel:** Das Mehrfamilienhaus der Heimstättengenossenschaft an der unteren Vogelsangstrasse

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-101289>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

nungen Fr. 912.— bis 936.—, für Dreizimmerwohnungen Fr. 816.— bis 840.—. Die niedrigeren Zinse bezahlt man im Parterre und im zweiten Stock, die teuersten im ersten Stock. Zieht man in Betracht, daß jede Wohnung mit eingebautem Bad versehen ist, Gasbadofen mit Handbrause enthält, die Zimmer eine anständige Größe aufweisen, daß die Küche einen guten Gaskochherd enthält, das Büfett, einen modernen Feuerstoffschießstein usw., an den nötigen Stellen geplättelt ist, dann darf der angesetzte Mietzins als sehr vorteilhaft bezeichnet werden.

Selbstverständlich hat man bei der ganzen Bauweise auf größte Einfachheit und Zweckmäßigkeit geschaut. Herr Architekt Werner Schoch, der Pläne und Bauleitung besorgte, war der Genossenschaft ein tüchtiger und umsichtiger Berater. Erster Grundsatz bei der Ausführung war Solidität und Zweck-

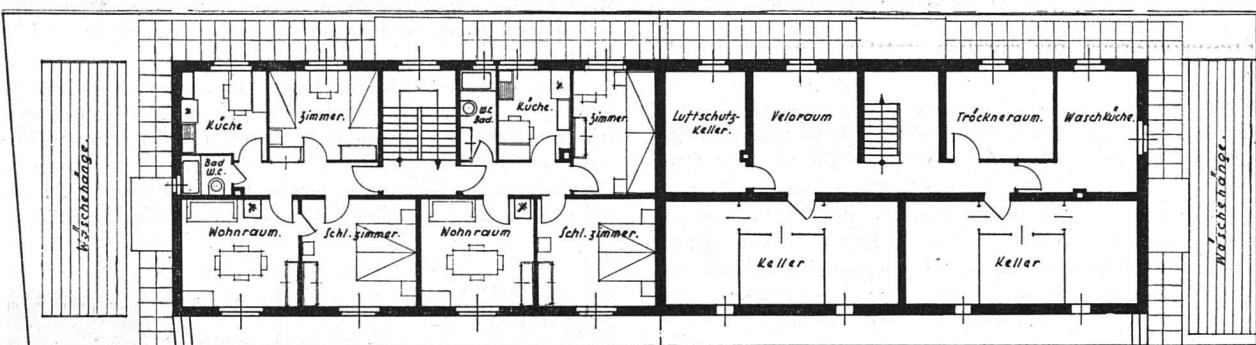
mäßigkeit, verbunden mit möglichster Freundlichkeit. Die Wohnungen sollen nicht nur gesund und billig sein, sondern sie sollen auch heimelig sein, den Mietern eine Wohnstätte, an welcher sie Freude haben können.

Bei dem vorteilhaften Preise der Wohnungen und infolge der Beteiligung der Mieter ist anzunehmen, daß es kaum jemals dazu kommen wird, daß eine der Wohnungen leerstehen wird, auch wenn der Leerwohnungsstand, der auf 1. August wiederum mit 0,6 Prozent ausgewiesen ist, wesentlich günstiger sein sollte. Die Nachfrage nach unseren Wohnungen hält an; es melden sich täglich Interessenten. Das stete Wachstum von Winterthur verpflichtet die Wohnbaugenossenschaften, dem Wohnbauproblem auch für die nächste Zeit weiterhin die größte Aufmerksamkeit zu schenken und das Ziel, gesunde, billige Wohnungen zu schaffen, weiter zu verfolgen.

## Das Mehrfamilienhaus der Heimstättengenossenschaft an der unteren Vogelsangstraße

Die Heimstättengenossenschaft hat in den letzten Jahren ausschließlich am Stadtrain, wo sie ihre Flachdachkolonie beendigen wollte, gebaut. Nachdem jedoch dort vierundzwanzig Dreizimmerwohnungen auf 1. April 1939 bezogen worden waren, hielt sie es der steigenden Bau- und Landkosten wegen für geraten, vorläufig keine zweigeschossige Häuser mehr zu erstellen, da in solchen Häusern die Mietkosten mit über 870 Franken bei den gegenwärtigen Löhnen zu hoch kommen.

Grundriß vom Erdgeschoß, I. und II. Stock  
1/2 Haus = 6 Wohnungen à 3 Zimmer



Müller & Keller, Architekten

Untere Vogelsangstraße

Maßstab 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 m

Das war der Grund, warum wir uns entschlossen, an der unteren Vogelsangstraße anschließend an die Bauten der Gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft vorläufig ein Doppelsechsfamilienhaus mit zwölf Dreizimmerwohnungen zu erstellen.

In der äußeren Gestaltung paßt sich der Bau denjenigen der «Gemeinnützigen» an, bei der Aufteilung des Wohnraumes jedoch legten wir Wert darauf, die gefangenenen Zimmer zu vermeiden, weil sie dann unangenehm werden können, wenn der Mieter durch die ökonomischen Umstände gezwungen wird, seine Wohnung mit einem Elternteil oder sonst jemandem aus der Verwandtschaft zu teilen.

Ursprünglich war eine Zentralheizung vorgesehen, wir verzichteten aber darauf, um die Beschaffung des Brennmaterials etwas zu erleichtern. Jede Wohnung erhält einen Rahmenkachelofen, in welchem auch Holz verfeuert werden kann. Nicht verzichtet haben wir dagegen auf das eigene Bad für jede Wohnung. Nachdem in unseren Wohnungen an der Talwiesenstraße die Hochbadewannen einen guten Anklang

gefunden hatten, ließen wir auch hier wieder solche einbauen. Das Badezimmer der äußeren Wohnungen ist allerdings etwas gar klein geraten.

Alle Decken sind massiv konstruiert und die Böden der Zimmer mit Linoleum belegt. Die Installationen sind die üblichen, Glättzeisen und Radio können am Kraftstrom angeschlossen werden. Besonderes Gewicht wurde auf die Wahl eines guten Gasherdes gelegt. Boiler wurden nicht installiert.

Die Waschküche enthält wohl eine Zentrifuge, aber keine Waschmaschine. Im Kellergeschoß ist für je sechs Wohnungen ein Luftschutzraum vorhanden, dessen Boden mit Klinkerplatten belegt ist, damit man ihn möglichst «wohnlich» einrichten kann.

Der Mietzins wurde für alle Wohnungen einheitlich auf Fr. 850.— pro Jahr festgesetzt, Treppenhausbeleuchtung ist begriffen. Jeder Mieter ist verpflichtet, Anteilscheine der Genossenschaft im Betrage von Fr. 400.— zu zeichnen, davon sind Fr. 200.— vor Bezug der Wohnung, der Rest in jährlichen Raten von je Fr. 50.— einzubezahlen. Der erste Anteilschein von Fr. 50.— wird nicht verzinst, dafür erhält der Mieter von «Das Wohnen» gratis. Die übrigen Anteilscheine werden zu 3 Prozent verzinst.

Die Belehnung (unter Beteiligung von Kanton und Stadt) ist die selbe wie bei der «Gemeinnützigen».

Pläne und Bauleitung: Architekten Müller & Keller, Winterthur.  
Gts.